



## **Haushalts- und Finanzausschuss (92.) und Innenausschuss (53.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

26. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (HFA)  
Winfried Schittges (CDU) (IA)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8176

Vorlagen 14/2442 und 14/2453

Stellungnahmen 14/2371, 14/2379, 14/2397, 14/2430, 14/2431, 14/2433,  
14/2435 bis 14/2438, 14/2441 und 14/2443 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 14/842

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Beide Ausschüsse führen ihre abschließende Beratung des  
Gesetzentwurfs durch.

Der **Innenausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

In der **Schlussabstimmung** empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8176** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

In der **Schlussabstimmung** empfiehlt der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8176** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### **Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8176

Vorlagen 14/2442 und 14/2453

Stellungnahmen 14/2371, 14/2379, 14/2397, 14/2430, 14/2431, 14/2433,  
14/2435 bis 14/2438, 14/2441 und 14/2443 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 14/842

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

**Vorsitzende Anke Brunn (HFA)** erläutert vorab, beide Ausschüsse hätten am 12. März 2009 eine Anhörung durchgeführt; das Protokoll liege vor. Außerdem hätten die Ausschussmitglieder eine Gegenüberstellung des Gesetzentwurfs mit den bisherigen Regelungen per E-Mail erhalten.

Der Unterausschuss „Personal“ des HFA habe sich am 24. März mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen empfohlen, ihn anzunehmen.

Heute erfolge die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs in gemeinsamer Sitzung; die Abstimmung darüber nähmen beide Ausschüsse getrennt vor.

Ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der die §§ 60 und 77 betreffe (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/8889*), liege vor.

**Monika Düker (GRÜNE)** wirft die Frage auf, warum mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zwar eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werde, aber die besonderen Therapieformen etwa im Bereich der Homöopathie, die im SGB V angesprochen seien, nicht übernommen würden. Es gebe auch eine eindeutige Rechtsprechung, die die Therapiewahlfreiheit für alle festlege.

Zurzeit sei es vom einzelnen Beihilfeberater abhängig, ob etwa Akupunktur oder homöopathische Behandlungen bezahlt würden oder nicht. Es könne aber nicht sein, dass Beamtinnen und Beamte schlechter gestellt würden als andere, und deshalb wüsste sie gerne, ob nicht Bedarf gesehen werde, die Rechtsprechung in die Beihilfevorschriften zu übernehmen.

**Gerd Stüttgen (SPD)** stellt zunächst für die SPD-Mitglieder im Innenausschuss fest, dass ihnen die erwähnte Synopse nicht zugegangen sei.

Beim Lesen des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen habe er festgestellt, dass mit dem neuen Artikel 23 ein Gesetz vom 17. Februar 2009 bereits zum 1. April 2009 wieder außer Kraft gesetzt werden solle. Dazu hätte er gerne eine Begründung.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)** begrüßt ausdrücklich die mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgesehene Veränderung des § 60 Abs. 2 Satz 2. Damit werde endlich Rechtsklarheit über die Arbeitszeiten insbesondere der Feuerwehrleute geschaffen.

Was die Beihilferegeln angehe, finde er in dem geänderten § 77 keine Chroniker-Regelung. Für gesetzlich Krankenversicherte gebe es eine Freistellung, wenn die jährlichen Behandlungskosten 1 % des Bruttoarbeitsverdienstes überstiegen. Er wüsste gerne, warum es das für Beamtinnen und Beamte nicht gebe und ob eventuell vorgesehen sei, so etwas einzuführen.

Des Weiteren vermisse er in dem Gesetzentwurf, dass laut Ankündigung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Stahl das Höchstalter für die Verbeamtung, insbesondere für die Lehrer an Berufskollegs, auf 40 Jahre heraufgesetzt werden solle. Auch dazu hätte er gerne eine Aussage der Landesregierung.

**Rüdiger Sagel (fraktionslos)** weist darauf hin, dass auch er die angesprochene Synopse nicht erhalten habe.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf würde ihn interessieren, wie sich die Koalition zu der derzeitigen Diskussion um die Beamtenbesoldung und den Sockelbetrag verhalte.

Was die Synopse angehe, stellt **Vorsitzende Anke Brunn** klar, dass diese vom HFA in Auftrag gegeben worden und allen Mitgliedern dieses Ausschusses, also auch Herrn Sagel, per E-Mail zugeleitet worden sei. Was den Innenausschuss betreffe, sei die Synopse an die Landtagsadministration gegangen.

**MR Joachim Schmidt (FM)** nimmt zu den die Beihilfe betreffenden Fragen Stellung. Zunächst stellt er fest, dass das Beihilferecht zwar zum Dienstrecht gehöre, aber vom Finanzministerium federführend betreut werde.

Was die von Frau Düker angesprochenen besonderen Therapieformen angehe, gebe es in § 77 Abs. 3 die Regelung, dass „Aufwendungen für medizinisch notwendige Maßnahmen, deren Wirksamkeit und therapeutischer Nutzen nachgewiesen sind“, grundsätzlich beihilfefähig seien. Ausgefüllt werde diese Norm durch die Beihilfeverordnung, die aufgrund des Gesetzes auch novelliert werden müsse. Darin würden auch Aussagen zu besonderen Therapieformen und zur Homöopathie getroffen. Sie seien auch bislang schon beihilfefähig.

Auf die Frage von Herrn Stüttgen erläutert der Redner, mit dem Gesetz vom 17. Februar 2009 sei eine einzelne Vorschrift der Beihilfeverordnung in Gesetzesrang erhoben worden mit der Folge, dass die Beihilfeverordnung Vorschriften mit

unterschiedlichem Rangverhältnis habe. Dieser Zustand sei nicht mehr erforderlich und solle jetzt wieder beendet werden, damit Klarheit über den einheitlichen Verordnungsrang im Rahmen der Beihilfenverordnung herrsche.

Auf die Zwischenfrage von **Gerd Stüttgen (SPD)**, ob die Landesregierung das nicht sechs Wochen früher gewusst habe, verdeutlicht **MR Joachim Schmidt (FM)**, das Gesetz vom 17. Februar 2009 sei geschaffen worden, weil die zuvor geltende Ermächtigungsgrundlage nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes nicht ausreichend gewesen sei. Es sei von vornherein klar gewesen, dass es nur für einen begrenzten Zeitraum gelten solle. Da jetzt eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage geschaffen werde, könne das Gesetz wieder außer Kraft gesetzt werden.

Diese Aussage würde **Gerd Stüttgen (SPD)** dann überzeugen, wenn das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes kurzfristig ergangen sei. Er möchte konkret wissen, welches Datum das Urteil trage und ob es nicht möglich gewesen sei, das gegebenenfalls schon vorher umzusetzen.

**Volkmar Klein (CDU)** lobt Herrn Trampe-Brinkmann, dass er die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden beherzige. Die Folgerung, die er daraus ziehe, sei allerdings abwegig; denn Herr Stahl habe sich darüber Gedanken gemacht, im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform in der kommenden Legislaturperiode das Höchstalter für die Verbeamtung gerade im Hinblick auf die Berufsschullehrer zur Disposition zu stellen. Mit den jetzt vorzunehmenden technischen Veränderungen habe das nichts zu tun.

Bei der von Herrn Stüttgen begonnenen Diskussion um die kurze Geltungsdauer des Gesetzes vom 17. Februar gehe es eher um die Vergangenheit. Von dem Gesetz sei wohl niemand begeistert gewesen – um aber juristisch einwandfrei sicherzustellen, dass es nicht rückwirkend für Beamte so etwas wie, verkürzt gesagt, ein Recht auf Beihilfe für Viagra gebe, sei es erforderlich gewesen, kurzfristig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes sei klar gewesen, dass die Regelung im Zuge der jetzt zu verabschiedenden Dienstrechtsreform wieder außer Kraft gesetzt werden solle.

**Monika Düker (GRÜNE)** findet es positiv, dass bei den Regierungsfractionen in diesem Fall Einsicht eingekehrt sei und sie einen Fehler korrigierten, indem sie die von den Verwaltungsgerichten geforderte gesetzliche Grundlage schafften.

Die Abgeordnete kommt zurück auf die besonderen Therapieformen. Aus vielen Zuschriften werde deutlich, dass es bei der Beihilfegewährung eine völlig unterschiedliche Praxis gebe. Herr Schmidt habe nun festgestellt, dass das in der Beihilfenverordnung geregelt werden solle und dass die besonderen Therapieformen auch bislang schon beihilfefähig seien. Nach dieser Erklärung werde sie wohl Beschwerden von Beamtinnen und Beamten künftig zur Beantwortung an das Ministerium weiterlei-

ten. Ihres Erachtens müsse die Gleichstellung der Beamtinnen und Beamten mit den GKV-Versicherten im Gesetz geregelt sein; auch im SGB V sei das ja verankert.

**MR Joachim Schmidt (FM)** entgegnet, durch den neuen § 77 werde ja gerade die Möglichkeit geschaffen, solche Dinge durch Rechtsverordnung zu regeln. Deshalb benötige man dafür keine gesetzliche Regelung. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Beihilfestellen auch die Beihilfenverordnung genau umsetzen. Die angesprochenen Beschwerden hätten ihn nicht erreicht; er wäre dankbar, sie übermittelt zu bekommen.

Was die Chroniker-Regelung angehe, enthalte § 77 Abs. 9 eine Überforderungsregelung, die in etwa der Chroniker-Regelung entspreche. Sollte sich das als nicht ausreichend erweisen, müsse man es korrigieren. Das könne aber auch durch die Beihilfenverordnung geschehen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** würde von den beiden anwesenden Ministern gerne hören, dass das Land auf Dauer die Beamtinnen und Beamten nicht schlechter stelle als die GKV-Versicherten. Die Selbstbeteiligung bei der Beihilfe sei für die unteren Besoldungsgruppen schon eine große Belastung. Auf der anderen Seite unterlägen die Beamtinnen und Beamten der besonderen Fürsorge des Staates. Er wünsche sich deshalb eine klare Aussage, dass es auch durch eine neue Rechtsverordnung keine Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten geben werde.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** erinnert daran, dass die rot-grüne Landesregierung seinerzeit die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Beihilfe eingeführt und einige Jahre später diesen Betrag sogar noch um 50 % erhöht habe. Die jetzige Regierung verhalte sich anders und sehe die Beamtinnen und Beamten in einer besonderen Obhut. Er sehe nicht, dass an dem gegenwärtigen Zustand etwas geändert werde.

**Minister Dr. Ingo Wolf (IM)** schließt sich diesen Ausführungen seines Kollegen Dr. Linssen gerne an.

Im Anschluss an die Beratung führt zunächst **Vorsitzender Winfried Schittges (IA)** die Abstimmung für die Mitglieder des Innenausschusses durch.

Der **Innenausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

In der **Schlussabstimmung** empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der

Haushalts- und Finanzausschuss (92.) und  
Innenausschuss (53.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26.03.2009  
ei-be

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8176** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Anschließend lässt **Vorsitzende Anke Brunn (HFA)** die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8176** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

gez. Anke Brunn  
Vorsitzende  
(HFA)

gez. Winfried Schittges  
Vorsitzender  
(IA)

